

Teilnahmebedingungen



1. Startberechtigt ist jeder ab 14 Jahren – vorausgesetzt, der Teilnehmer ist körperlich fit und für diesen Wettkampf ausreichend trainiert. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
2. Mit Anmeldung wird der Organisationsbeitrag von 25.- Euro pro Teilnehmer / 50.- Euro pro Mannschaft fällig. Der Organisationsbeitrag muss auf das Konto der DLRG Lorsch e.V. bei der Sparkasse Bensheim, Konto-Nr. 2064400 (BLZ 509 500 68), eingezahlt werden um startberechtigt zu sein.
3. Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er die Ausschreibung, Regeln, Vorschriften und Bedingungen gelesen hat, akzeptiert und gegen Unfälle ausreichend versichert ist sowie auf eigenes Risiko teilnimmt.
4. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Veranstaltung teilweise im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet und somit die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten ist. Eine Gefährdung oder Belästigung von anderen Radfahrern oder Fußgängern ist unbedingt zu vermeiden.
5. Beim Radfahren gilt für alle Teilnehmer Helmpflicht. Normgerechte Fahrradhelme müssen von den Teilnehmern mitgebracht werden, es stehen keine Leihhelme zur Verfügung. Das Fahrrad (Mountainbike, Trekking- oder Rennrad) muss verkehrssicher sein und darf in der Wechselzone nur geschoben werden. Auf der Radstrecke ist das Windschattenfahren nicht erlaubt und ein ausreichender Abstand zum Vordermann einzuhalten.
6. Beim Schwimmen sind keine Auftriebs- oder sonstige Hilfsmittel, z.B. Flossen oder Neoprenanzug, erlaubt.
7. Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer darf vom Teilnehmer nicht verändert oder an andere Personen weitergeben werden und ist nach Wettkampfbende zurückzugeben.
8. Ein Staffel-Team besteht aus drei Mannschaftsmitgliedern, einem/r Schwimmer/in, einem/r Radfahrer/in und einem/r Läufer/in. Eine Staffel ist am Ziel, wenn das dritte Staffelmittglied (Läufer/in) die Ziellinie passiert.
9. Den Anweisungen des Veranstalters sowie des Sicherheits- und Streckenpersonals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen, die Gefahr laufen, gesundheitlichen Schaden zu nehmen, sich oder andere zu gefährden oder gegen das Gebot der sportlichen Fairness verstoßen. Das Verlassen der Wettkampfstrecke führt zur Disqualifikation des Teilnehmers.
10. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrages. Der Organisationsbeitrag wird bei Ausfall der Veranstaltung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, z.B. die Erstattung von Fahrtkosten, sind ausgeschlossen. Bei Abgabe der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abbrechen.
12. Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für seine persönlichen Gegenstände und Ausrüstung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers. Die Wechselzonen werden überwacht, eine Haftung für Diebstahl oder sonstige Schadensfälle wird vom Veranstalter jedoch nicht übernommen.
13. Der Teilnehmer ist einverstanden, Gefahren gegen seine Person und sein Eigentum selbst zu tragen, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben und keine Forderungen gegen Personen, Institutionen oder Firmen, die die Veranstaltung durchführen oder durchgeführt haben, zu erheben.
14. Sofern die Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer, Sponsoren, die Stadt Lorsch und die Stadt Lampertheim sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft, sind Ansprüche der Teilnehmer wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie wegen Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.
15. Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer, Sponsoren, die Stadt Lorsch und die Stadt Lampertheim sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Leicht fahrlässiges Verhalten begründet nur eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie der Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren.
16. Der Teilnehmer stellt die Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer, Sponsoren, die Stadt Lorsch und die Stadt Lampertheim von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden infolge der Teilnahme am Lorschener Triathlon während der Veranstaltung erleiden.
17. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass seine für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung angegebenen personenbezogenen Daten zu Wettkampfbzwecken gespeichert und verarbeitet werden. Einer Veröffentlichung seines Namens in der Teilnehmerliste der Veranstaltung stimmt der Teilnehmer zu.
18. Der Teilnehmer erklärt sich weiter damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) zeitlich unbegrenzt und ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
19. Änderungen der Ausschreibung, des Reglements und der Streckenführung behält sich der Veranstalter vor.